

Erster Abschnitt.

Zusammentritt. Geschäftsgang. Sachsen.

September bis Mitte Novembers.

Die Europäische hohe Gesellschaft welche sich in Paris und London getrennt hatte, traf unter etwas veränderten Verhältnissen wieder in Wien zusammen. In der Zwischenzeit hatten mehrere Regierungen die in Paris und früher eingeleiteten Anordnungen zur Ausführung gebracht. Im nördlichen Europa war eine Hauptbedingung des Vertrags von Abo, der Uebergang Norwegens an Schweden, erfüllt worden. Nachdem Dänemark seine Rechte auf das Land im Kieler Frieden aufgegeben hatte, versuchten die Norweger ihre Selbständigkeit zu erhalten, sie erhoben ihren Statthalter den Dänischen Thronerben, Prinzen Christian von Augustenburg, zum König, und wurden in diesem Widerstande von außen her bestärkt. Aber England und Rußland gaben ihren früheren Verheißungen an Schweden Nachdruck; eine Englische Flotte schnitt Norwegen die Getreidezufuhr ab, zugleich rückte der Kronprinz von Schweden in's Land, und am 14ten August erfolgte durch den Vertrag zu Mosß die Unterwerfung: Norwegen ward als eigenes Reich mit Schweden unter demselben Könige vereinigt.

Am 25ten August schloß Dänemark seinen Frieden mit Preußen, und empfing von dieser Macht die Zusage guter Dienste in Gemeinschaft mit Rußland und England, zu Erlangung einer Entschädigung für Norwegen außer dem von Schweden bereits abgetretenen Vorpommern. England hatte einen Theil seines Heeres in Südfrankreich nach Amerika eingeschifft, um den Krieg gegen die Vereinigten Staaten zu beendigen, der zu großem Nachtheil seines Handels fortbauerte; indessen entsprach den Anstrengungen nicht der Erfolg, selbst die Einäscherung der Regierungsgebäude in Washington brachte keine Entscheidung, und sollte noch am Jahreschlusse während der Frieden in Europa unterzeichnet war, durch die Niederlage von Neu-Orleans vergolten werden. Die Trennung der Spanischen Colonien vom Mutterlande zog sich nicht wieder zusammen. In Spanien hatte Ferdinand VII unter dem Beifall der großen Mehrzahl seines Volkes die Cortesverfassung über den Haufen geworfen, und eine unumschränkte Selbstherrschaft hergestellt, welche nicht ihm sondern seinen Umgebungen zu Gute kam. Spaniens frühere Ansprüche auf Theile Italiens, Neapel, Parma, selbst Etrurien, wurden von Neuem erhoben, aber bis dahin ohne Erfolg. Ferdinand IV blieb nach wie vor auf Sicilien beschränkt, Murat behauptete sich nicht nur in Neapel, sondern hielt auch einen Theil des Römischen Gebiets besetzt, während Pius VII in Rom, der Erzherzog Ferdinand als Großherzog in Florenz, und eine zweite Oesterreichische Linie in Modena wieder eintrat. Der König von Sardinien hatte Piemont Savoyen und Nizza zurückgenommen und alle Französischen Einrichtungen umgestoßen. Genua war von Engländern besetzt und mit dem Schein der früheren Unabhängigkeit getäuscht. — Oesterreich Preußen und Rußland hielten die ihnen in Paris zugewiesenen Landschaften fortwährend besetzt. Der König von Preußen hatte die Kriegsverwaltungen zwischen

Memel und Elbe aufgelöst. Die Preussische Verwaltung stand fortdauernd unter dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg; doch waren einzelne Zweige, welche seit 1810 dem Staatskanzler unmittelbar untergeben waren, etwas selbständiger geworden; im November 1813 in dem ehemaligen Westphälischen Finanzminister v. Bülow ein eigener Finanzminister ernannt, und vor der Abreise von Paris am 3ten Junius eine neue Einteilung der Verwaltung beliebt worden; Graf Goltz schied aus, die auswärtigen Angelegenheiten verblieben dem Staatskanzler allein, die Justiz Herrn v. Kirchhausen, Finanzen und Handel Herrn v. Bülow, zum Kriegsminister ward der General v. Boyen, zum Minister des Innern Herr v. Schuckmann ernannt, Fürst Wittgenstein erhielt zu der geheimen auch die gesammte niedere Polizei. Somit war für Steins Eintritt keine Möglichkeit offen gehalten. Auch würde er sich nicht herbeigelassen haben, gleich den Ministern nicht unmittelbar unter dem König sondern unter dem Staatskanzler zu stehen; denn dieser war es, dem die Minister ihre Berichte einzureichen, in dessen Gegenwart sie allenfalls dem König vorzutragen hatten — eine Einrichtung die anfangs nur für die Zeit längerer Abwesenheit des Königs von Berlin getroffen, auch späterhin beibehalten ward, den König von seinen meisten Ministern und deren besonderen Dienstzweigen entfernte, und dem Staatskanzler und seinen Räten und Umgebungen ein viel zu weites Feld des Einflusses beließ. Unter den Anordnungen welche die Rückkehr des siegekrönten Königs in sein Land bezeichneten, ward die Stiftung des Louisenordens am 3ten August, ein Denkmal der aufopfernden Hingebung der Preussischen Frauen und Jungfrauen für das Vaterland, mit derselben Gesinnung empfangen, woraus sie hervorging. Der Prinzessin Wilhelm schrieb der König:

„Ew. K. H. sind den Frauen, welche sich für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen haben, ein hohes Vorbild der Nacheiferung gewesen, und Ich darf daher voraussetzen, daß Sie auch gern die Mühe übernehmen werden, dem Capitel des von Mir gestifteten Louisen-Ordens, den Ich Ew. K. H. anzunehmen ersuche, vorzustehen.“

Am 3ten September folgte das Gesetz über die Kriegsverfassung; die so eben im Kampfe bewährten und dem Lande lieb gewordenen Einrichtungen, insbesondere die Landwehr, wurden als dauernd angenommen und verkündet. Mit dieser Verfassung, diesem Geiste, war man gewiß, der Zukunft fest entgegenzutreten zu können.

Zu diesen Einrichtungen bildeten die Mittel wodurch katholische Mächte ihre Herrschaft zu befestigen dachten, den schärfsten Gegensatz. Der Papst hatte den Jesuitenorden, Ferdinand VII die Inquisition wiederhergestellt.

So verschiedenen Grundsätzen huldigten die Regierungen, welche nun ihre Vertreter zu gemeinsamen Verhandlungen abgeordnet hatten.

Der Wiener Congreß trat zusammen, um die Bestimmungen des Pariser Friedens zu vervollständigen und auszuführen, und damit die Angelegenheiten Europa's auf einer festen Grundlage abzuschließen. Mehrere Gegenstände von größter Wichtigkeit welche in Paris nicht bestimmt werden konnten, waren auf den Congreß verwiesen; nach dem 5ten Artikel die Anordnung der Rheinschiffahrt und der Europäischen Flußschiffahrt überhaupt, die Ausführung des 6ten Artikels hinsichtlich der künftigen Verhältnisse Hollands, Deutschlands, der Schweiz, Italiens; die allgemeine Unterdrückung des Negerhandels, welche England durchzusetzen wünschte. Die Vertheilung der im 2ten Artikel von Frankreich abgetretenen Länder, soweit sie nicht schon in

den geheimen Artikeln vorläufig festgesetzt war, mußte einen Hauptgegenstand der Verhandlungen ausmachen.

Es war also von dem Congresse, innerhalb der Gränzen welche der Pariser Frieden gezogen hatte, eine nähere Bestimmung des Bestandes mehrerer Staaten und der Verhältnisse des Europäischen Gleichgewichts zu erwarten. Zur Theilnahme an den Verhandlungen waren sämtliche Krieg führende Mächte berufen, und da mit Ausnahme der Ottomanischen Pforte das ganze übrige Europa an dem großen Kriege Theil genommen hatte, so erschienen im Lauf des September in Wien fast sämtliche Fürsten und Freistaaten des Welttheils in Person oder durch Bevollmächtigte. Als Gäste des Kaisers Franz zogen in die Hofburg die Fürsten ein, deren einige Kraft den Krieg entschieden hatte, Alexander und Friedrich Wilhelm; es war an einem der schönsten Sonntage, ihr Empfang prächtig. Alexander war sehr zufrieden, er glaubte, und Alles hoffte mit ihm, eine schnelle und glückliche Beendigung der Geschäfte, die Herstellung einer sittlichen und gesetzmäßigen Ordnung der Dinge und darauf fest begründeter Ruhe. Es kamen die Könige von Dänemark, Bayern und Württemberg, und die Masse der Rheinbundfürsten, der Opfer gewärtig welche ihnen auferlegt, der Entschädigungen die ihnen bewilligt werden würden, im frischen Siegeslorbeer der Kronprinz von Württemberg, Alexanders Freund und seiner Schwester Catharina künftiger Gemahl, entschlossen für die Mittel vernünftiger Freiheit, allgemeine Bewaffnung und Pressfreiheit, in Deutschland zu wirken; der Großherzog von Baden, der Churfürst von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und Weimar; die große Zahl der Deutschen Fürsten und Reichsritter, welche durch Napoleon der Willkür ihrer Standesgenossen überliefert, jetzt der Befreiung aus unverdienter Unterordnung entgegen sahen. Ihnen schloß sich der besternte Kreis der Staatsmänner und Krieger, der schönere Kranz

liebenswürdiger Frauen an, in dessen Mitte die Kaiserinnen von Oesterreich und von Rußland, die Großfürstinnen von Rußland glänzten. Und da alle Verhältnisse des Lebens durch die Umwälzungen des letzten Vierteljahrhunderts erschüttert, die meisten beeinträchtigt und neben den bisherigen neue gebildet waren, so strömte eine Menge Einzelner herbei, die zunächst ungerufen ihre eigenen Angelegenheiten dem vereinigten Europa zu empfehlen und aufzubringen hofften; wer irgend etwas verloren hatte, wer von Vorältern stammte denen einmal ein Unrecht geschehen war oder geschehen seyn sollte, wer Erworbenes zu behaupten oder fremdes Eigenthum anzusprechen hatte oder ansprach, Johanniter und Glücksritter, Buchhändler und Geschäftsmänner, Porträtmaler und Juden, jeder dachte den günstigen Augenblick einer neuen Gestaltung Europa's zu benutzen. Man setzte Alles in Bewegung um Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erwecken, bei einflussreichen und bedeutenden Personen Eingang zu gewinnen, und eine günstige Entscheidung für sich herbeizuführen; dazu die Menge der Fremden welche Unterhaltung, Vergnügen oder Belehrung suchten. Dieses Treiben erhöhte sich durch die Beschränktheit des Schauplatzes auf dem alle, die größten wie die kleinsten, Angelegenheiten vereinigt waren, denn die eigentliche Stadt Wien ist klein, und die großen Vorstädte durch bedeutende Räume von ihr getrennt; die liebenswürdige Gastlichkeit der Einwohner und der Reiz der schönen Umgebung erhöhte den reichen Lebensgenuß, und der höchste Glanz des Kaiserlichen Hofes, der fürstliche Reichthum der Oesterreichischen, Böhmischen, Ungarischen Großen ward aufgeboten um so hohe und zahlreiche Gäste zu ehren, zu unterhalten, zu fesseln, und durch den einschmeichelnden Reiz einer edeln Geselligkeit die willige und günstige Lösung der verwickelten und für die Oesterreichische Monarchie selbst entscheidenden Fragen vorzubereiten.

In diesem Strudel der mannigfaltigsten Anregungen handelte es sich nun zunächst um die Ordnung der Geschäfte. Wer sollte sie schaffen, und wie sie einrichten? Sie konnte nur von denen ausgehen, welche den Congreß berufen hatten, den großen Mächten, Theilnehmern des Pariser Friedens. Unter diesen waren Schweden, Spanien und Portugal theils an sich von geringerem Gewichte, theils auch bei den hier zu handelnden Geschäften weniger theilhaftig als die fünf großen Mächte England, Rußland, Preußen, Oesterreich und Frankreich, aus deren Besprechungen daher der erste Anstoß zu einer Geschäftsordnung hervorgehen mußte. Stein gehörte keiner dieser Mächte an, er war weder Russischer noch Preussischer Minister, sondern erschien auf dem Congresse in seiner bisherigen Stellung als vertrauter Rathgeber des Kaisers Alexander für die Deutschen Angelegenheiten; als solcher hatte er keine Stimme in den förmlichen Berathungen, sondern vermogte nur durch sein persönliches Ansehen und die Gründe seiner Ueberzeugung auf den Kaiser, die Russischen, Preussischen, Englischen und Oesterreichischen Staatsmänner einzuwirken, so wie denn auch seine Stellung im Namen Europa's als fortwährendes Haupt der obersten Verwaltung der eroberten Deutschen Länder ihm Recht und Mittel eines bedeutenden Einflusses gewährte, dem seine Persönlichkeit, sein fester unbeugsamer und reiner Character, bei Gleichgesinnten entschiedenen Nachdruck gab, während characterlose Männer, besonders oberflächliche, leichte, geschmeidige und überzeugungslose Naturen, ihm die Verachtung welche er gegen sie nicht verhehlte, mit der bittersten Feindschaft zurückgaben und jeder seiner Aeußerungen hinter seinem Rücken den Krieg machten. Sodann war seinem Herzen das bald überhand nehmende Mäkeln um Seelen und halbe ja Drittheil-Seelen — wie man die Unterthanen mediatisirter Fürsten schätzte — im Innersten zuwider; und bei eigenen hohen Forderungen an die versam-

melten Mächte und großen Erwartungen der Deutschen Nation von seiner Theilnahme dennoch in der Lage, Einfluß zu besitzen ohne ein Dienstverhältniß kraft dessen er fortwährend den Anstoß geben und unmittelbar in die Geschäfte eingreifen konnte, hatte er eine ihm selbst wenig zusagende Aufgabe durchzuführen; man begreift daher das Gefühl von Bitterkeit welches sich seiner oft bemächtigte, sowie die Ausbrüche einer gereizten Stimmung, die sich bei ihm in Wien nicht selten Luft machte.

Der Einfluß welcher ihm auf die Entscheidungen gestattet war, beruhte also zunächst auf seiner Stellung zum Kaiser Alexander. Diese war zwar noch stets ein Verhältniß des völligen Vertrauens in Steins Einsicht, Character und politische Grundsätze, und während des ganzen Aufenthalts in Wien that der Kaiser in Deutschen Angelegenheiten keinen Schritt ohne Steins Rath; aber seit Napoleons Ueberwindung und dem Eintritt eines Zustandes ungeahnter Sicherheit und einer Macht welcher das Europäische Festland nichts an die Seite setzen konnte, und den neuen Entwicklungen welche man von ihm erwartete, fand sich Alexander im Mittelpunkte so vielfacher Geschäfte und Menschen, daß ein völlig unabhängiger Mann wie Stein weniger Verpflichtung hatte und bei dem Kaiser weniger freie Muße fand, als in den gefährvollen Zeiten des Feldzuges, wo Alles auf dem Spiele stand und der Werth eines großen Characters im entscheidenden Augenblick nicht zu verkennen war. Stein hatte also das Vertrauen des Kaisers mit anderen zu theilen; zunächst dem Fürsten Adam Czartorysky, einem Jugendfreunde Alexanders, welcher jetzt an der Spitze der von Napoleons Joche befreiten Polen die vom Kaiser bereits zugesagte politische Herstellung seines Vaterlandes mit ständischer freier Verfassung betrieb, und das Gefühl der Großmuth und des natürlichen Mitleids auf seiner Seite hatte. Denn Alexander hielt sich verpflichtet, das Unglück welches seine

Großmutter über das bedauernswerthe Volk gebracht hatte wieder gut zu machen, die getrennten Glieder nach Möglichkeit zu vereinigen, und ihnen durch eine gute Verfassung eine feste Gewähr der Zukunft zu geben. Als erster Russischer Bevollmächtigter trat Graf Andreas Rasumofsky auf; neben ihm waren der bisherige Gesandte in Wien Graf Stackelberg und der Staatssecretair Graf Nesselrode beauftragt, nahmen, jedoch in sehr verschiedenem Maaße, an den regelmäßigen Versammlungen für Rußland Theil; bei besonderen Veranlassungen und für bestimmte Geschäfte handelten in Alexanders Auftrag Stein, Czartorysky, Capodistrias, Anstett. Unter ihnen genoß Stein einer vollkommenen Unabhängigkeit, welche es ihm möglich machte, auch dem Kaiser gegenüber ausschließlich seiner Ueberzeugung zu folgen, Alexanders Ansichten zu berichtigen, dessen Plänen seine Bedenken entgegenzusetzen, und in allen Dingen wo er nützlich zu seyn glauben konnte, unaufgefordert seine Meinung auszusprechen.

Dieser Character, diese Stellung sicherte ihm das volle Vertrauen der bedeutendsten Russischen Bevollmächtigten, Rasumofsky und Capodistrias, von denen sein Blick, seine Ansichten, sein Edelmuth verstanden und getheilt wurden. „Stein, sagt Capodistrias' Lebensbeschreiber“, war für sich selbst eine Macht. Er war einer der Männer, welche unablässig nach einem hohen Ziele streben, auf dem geraden Wege, durch tausend Hindernisse, und sich darauf durch die Kraft ihres Genies und ihrer Hingebung erhalten. Ohne anderen Auftrag als seinen Namen und die Dienste welche er der gemeinsamen Sache geleistet hatte, spielte er zu Wien die bedeutendste Rolle. Feind der Umwege und Geißel des Geistes der Ränke, legte er in seiner Eigenschaft als Mann, seine Stimme in die Wagschale der Geschicke Europa's. Lange Zeit von dem instinctmäßigen Hasse Napoleons verfolgt, hatte er sich der Rettung Deutsch-

lands, der Herstellung der Preussischen Monarchie, der Bildung eines Bundes gegen Frankreich gewidmet ohne jemals vom geraden Wege abzuweichen; von 1809 bis 1812 umherirrend, seiner Güter beraubt, nach Rußland geflüchtet, hatte er verdient, daß man den Vers Lucan's auf ihn anwendete:

Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

Mit gleichem Feuer trat er in den hundert Tagen wieder in den Kampf. Bei solchen Characteren verweilt die Geschichte gern."

Die Mittheilungen Steins an den Kaiser waren wie die Sache es erforderte, theils mündlich theils schriftlich. Was die ersteren betrifft, so schien bei den persönlichen Berathungen der Monarchen und Minister Alexanders Schwerhörigkeit eine rasche geheime Verständigung unthunlich zu machen; da half sich Stein durch kleine Zettel mit Thatfachen und Jahreszahlen beschreiben, die er bei sich trug und dem Kaiser während den Verhandlungen zu rechter Zeit mittheilte².

In einem gleichen Verhältniß der Unabhängigkeit und der freien Mittheilung, obwohl Preußen in lebendiger Ueberzeugung so hingegeben, daß manche ihn der Preussischen Congressgesandtschaft beizählten, stand Stein zu den Preussischen Bevollmächtigten, dem Fürsten Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt; denn in Preußen sah er Deutschlands Zukunft, die er jedoch auch gegen die Ansichten beider Staatsmänner bei einer wichtigen Veranlassung in Schutz zu nehmen nicht anstand.

Für England erschienen die Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart, neben ihnen als Hannoversche Bevollmächtigte die Grafen Münster und Hardenberg, denen der ehemalige Göttingische Professor der Staatswissenschaften Martens als Staatsrechtskundiger folgte. Münster hegte große Pläne für Hannovers Erweiterung und hatte seine geheime Abneigung gegen Preußen nicht aufgegeben. Bei der Durchreise in Stuttgart soll er in des Königs Ausfälle gegen Stein eingegangen

seyn³, und dem König gesagt haben, Ludwig XVIII werde nie zugeben, daß Preußen Mainz und Luxemburg erhalte.

Oesterreich ward durch Fürst Metternich und Herrn von Bessenberg vertreten: Metternich und Stein stießen einander wie zwei entgegengesetzte Größen ab. Der Hofrath v. Geng ward zum Protocollführer der allgemeinen Conferenzen erwählt, und lebte seinem Gaumen an den Tafeln aller Gesandtschaften.

Es war für solche Gäste, daß der Niederländische zweite Gesandte Herr v. Gagern, wie er selbst erzählt einen Französischen Koch mitgebracht, und zu seinen Instructionen eine Ladung guter Rheinweine aus den Nassauischen Kellern verlangt und erhalten hatte. Er verstand und benutzte mit rastloser Thätigkeit die Mittel um seinen Zweck zu fördern. Seine Uebeschäftigkeit für die Niederlande zog ihm; dem Deutschen, gleich Anfangs Vorwürfe Metternichs zu, und schon vor dem Ausbruch zum Congress hatte ihn Stein gewarnt: „Vergessen Sie über dem Batavistren das Germanistren nicht;" aber er ruhte nicht bis er die Niederlande zu Deutschlands Nachtheil so erweitert hatte, daß dieses nicht helfen konnte als das überladene Gebäude unter dem Anstoß der Julirevolution zusammenfiel — Lüttich, Huy, Namur in Preussischen Händen würden damals sicher Belgiens Abfall verhindert haben.

Der Baiersche erste Bevollmächtigte Fürst Wrede war Stein aufs entschiedenste zuwider, wegen seines Franzosenhanges, als Vertreter der verderblichen Montgelas'schen Politik und wegen der soldatischen Formen, womit er übertriebene Ansprüche gegen Preußen geltend zu machen hoffte, und deshalb dann am Ende des Congresses völlig allein stand. Montgelas hatte in dieser Zeit gegen den Preussischen Gesandten in München geäußert, es sey genug, in Deutschland die Fürsten einzeln, unverbunden wie in Italien, neben einander bestehen zu lassen; und wenn ja eine Verfassung, so sey sie nur als Bund gegen die Fremden,

nicht in das Innere der Länder eingreifend zu bilden — dieselben Gedanken, welche ein Jahr zuvor im Oesterreichischen Cabinet gegolten hatten.

Die Württembergischen Gesandten Graf Winkingerode und Herr v. Linden hatten ausschließlich die Politik ihres Herrn auszusprechen, welcher, das lebendige Bild des Sultanismus, keine Beschränkung seiner Launen dulden wollte; der König von Württemberg von allen Fürsten allein, meldet Stein, ist in heftiger Aufregung, krank vor zurückgetretenem Stolz und Aufgeblasenheit, ohne Haltung und Maaß. „Es ist lächerlich zu hören wie er sich bewegt, sich quält und seine Umgebungen plagt, die sich die erhaltene Ohrfeige bezahlen lassen, worüber sie mit ihm offene Rechnung auf Zeit haben. Man muß hoffen, daß endlich der Despotismus dieses kleinen Sultans zerstört, daß er verbunden werden wird auf einer Linie zu bleiben, oder daß er sich entschließt, vor Aerger zu bersten. Man sollte ihn nach der Insel Elba bringen, diese Tyrannen beisammen würden Possen zum Todtachen spielen.“ Seine Minister befolgten seinen Willen, sie hatten jedoch billig zu beachten, daß der Kronprinz sich als der entschiedenste Freund und Beförderer Deutscher Freiheit und Verfassung zeigte.

Die Gesandten der kleineren Deutschen Höfe, Badens, Hessens, der Sächsischen, Anhaltischen, Mecklenburgischen, Lippe-schen Häuser, Braunschweigs, Oldenburgs, der freien Städte standen gleich ihren Fürsten mit Stein durch die Centralverwaltung fortwährend in Verbindung; sie suchten ihn für die Angelegenheiten ihrer Fürsten zu gewinnen, sich seinen Einfluß zu versichern, und holten in vielen Fällen seinen Rath ein.

Im Ganzen war schon eine sehr große Verbesserung der Ansichten sichtbar; die Minister der Deutschen Höfe schämten sich bloße Werkzeuge der Laune despotischer Gebieter zu seyn,

und waren geneigt zu Herstellung einer vernünftigen Freiheit mitzuwirken; die Fürsten selbst betroffen durch die lebhafter und allgemeiner werdenden Beschwerden über Sultanismus, denen kein Napoleonisches Erschießen mehr Einhalt that, wurden geschmeidiger; ihnen gegenüber stand eine zahlreiche mächtige Partei, die Mediatisirten, welche den gewaltsam auferlegten Druck endlich abzuschütteln hoffte, und durch nahe Verwandtschaft und sonstige Bande auf die Cabinette der großen Mächte Einfluß hatte. Fürst Metternich selbst sah unter ihnen seinen Vater, und die Vollmacht des Grafen Degenfeld für die Rheinische Reichsritterschaft war zuerst von Stein unterschrieben. Die Theilnahme des Oesterreichischen Cabinets für die Deutschen Angelegenheiten war gestiegen; Kaiser Franz rühmte die ihm bei seiner Reise durch das südliche Deutschland gewordenen Beweise der Anhänglichkeit des Deutschen Volkes, und nicht weniger wirkte die entstehende Besorgniß vor Unruhen in Deutschland und deren nachtheiligen Einfluß auf Oesterreich. Es fanden daher die Verhandlungen über die Deutschen Verhältnisse bei dem Kaiserhofe einen guten Boden.

G e s c h ä f t s g a n g.

Am 13ten September in einer vorläufigen Besprechung zu Baden bei Wien theilte Hardenberg dem Fürsten Metternich den mit Stein und Solms entworfenen Plan einer Deutschen Verfassung mit⁴. Am 16ten September begannen die förmlichen Einleitungen durch eine vorbereitende Sitzung, worin Metternich, Castlereagh, Nesselrode und Humboldt den einzuschlagenden Geschäftsgang besprachen.

Am folgenden Tage übergab Stein dem Russischen Cabinet eine Denkschrift; er entwickelte darin die Grundlagen einer geordneten Geschäftsbehandlung; legte den großen Mächten die

Leitung des Congresses auf, empfahl Trennung der Geschäfte nach den verschiedenen Gegenständen, und strebte in Erinnerung des namenlosen Unglücks welches durch Frankreichs Einmischung in Deutsche Verfassungsangelegenheiten von den Unterhandlungen über den Westphälischen Frieden bis zum Tüneviller herab für unser Vaterland entsprungen war, die Wiederkehr einer ähnlichen gewiß eben so zuversichtlich in Anspruch genommenen als von den getäuschten kleinen Fürsten gern gesehenen Vermittlung, und mit Nothwendigkeit daraus folgenden Zerrüttung und Schwächung Deutschlands, zu verhüten. Er schlug zu diesem Zwecke vor, daß auch Rußland sich jeder geraden Einmischung enthalten, und die Deutschen Angelegenheiten durch die Deutschen Mächte allein behandeln lassen sollte:

„Da der Congress auf dem Punkte ist sich zu versammeln, so erscheint es nothwendig sich über die Verhältnisse der großen Mächte zu den Fragen welche ihn beschäftigen werden und über deren Behandlungsweise zu vereinigen.

Die großen Mächte sind es, welche ihr sittliches und ihr physisches Daseyn auf's Spiel gesetzt, welche unermessliche Anstrengungen gemacht, deren Völker Ströme Bluts vergossen haben, indessen das Betragen der andern Fürsten feindlich war, oder sie der guten Sache nur durch den Erfolg der verbündeten Heere gezwungen beigetreten sind. Es ist daher den großen verbündeten Mächten durch ihre Ergebenheit an die gute Sache und den Sieg das Schiedsrichteramt überwiesen und das Recht des Ausspruchs über die großen Interessen welche noch zu entscheiden bleiben; und von ihnen erwarten die Völker die Herstellung einer Ordnung der Dinge, welche ihre Leiden endige und ihnen Glück gewähre.

Die Mannigfaltigkeit der Gegenstände der Verhandlung erfordert eine vorläufige Theilung der Arbeit. Sie muß be-

sonderen Ausschüssen anvertraut werden, welche sich in sich über die Grundsätze vereinigen, die theilhaftigen Parteien vernehmen, und ihre Arbeit dem Minister-Bereine vorlegen um die Zustimmung der Monarchen zu erhalten.

Die Deutschen Geschäfte erfordern die reiflichste und genaueste Prüfung wegen der Verwicklung der Beziehungen im Innern und gegen das Ausland. — Der Plan einer Bundesverfassung für das Ganze und der Einrichtung der Theile muß mit genauer Kenntniß der Rechte der Fürsten und Unterthanen vorgenommen werden, da er das politische Daseyn der einen wie der andern gewähren soll. — Hat man die Grundlagen der Verfassung festgesetzt, so kann man die theilhaftigen Einzelnen hören, ihre Einwürfe besprechen, und sie werden verbunden seyn, sich sodann der Entscheidung der großen Höfe zu fügen.

Frankreichs Dazwischentunst in den innern Angelegenheiten Deutschlands muß auf die wirksamste Weise verhindert werden. — Die Geschichte beweist es seit fünf Jahrhunderten; seine Politik hat nur dahin gestrebt zu theilen und eine Gährung zu unterhalten, wozu es unglücklicherweise einen nur zu wirksamen Kern in der Selbstsucht und der Treulosigkeit der fürstlichen Cabinette Deutschlands fand. Die Knechtung worin sie sich gestürzt, die Leiden welche sie über ihr Vaterland herbeigeführt, hat sie noch nicht zum Gefühl ihrer Pflicht zurückgebracht; es liegt ihnen viel mehr daran ihre widerrechtlich genommene Souverainetät zu behaupten, eine Gebietsvergrößerung zu erlangen, als sich mit den großen Interessen der Nation zu beschäftigen, deren Häupter sie zu seyn glauben; und sie fahren fort sich nach allen Richtungen zu rühren, um diesen erbärmlichen Zweck zu erreichen.

Rußland hat bereits in seinem Aufrufe von Kalisch den . . April den Gang vorgezeichnet, welchen es in den innern Angelegenheiten Deutschlands zu beobachten beabsichtigt; es will

deren Entscheidung den Deutschen Mächten anheimstellen, und allein gewährleisten und gegen Unterdrückung schützen. Indem es diesen Grundsatz als seine Richtschnur offen hinstellt, wird es dem unmittelbaren Eingreifen Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zuvorkommen, und nicht weniger denjenigen Einfluß behalten, welchen Dankbarkeit und Bewunderung dem großen und erhabenen Fürsten sichern der es regiert.

Wird diese Behandlungsweise angenommen, so überläßt man die Entscheidung der Verfassungs- und Gebiets-Fragen Hannover, Preußen und Oesterreich; der Erfolg würde in letzter Stufe zu Kenntniß der verbündeten Höfe gebracht werden, damit sie diesen Erfolg nach den Grundsätzen des Europäischen Gleichgewichts beurtheilen; und bei Annahme dieses Verfahrens würde der geraden Einwirkung Frankreichs vorgebeugt seyn."

Diese Vorschläge wurden von Rußland und in der nächsten Conferenz auch von den übrigen Verbündeten angenommen. In der Sitzung vom 22sten September beschloß man die Deutschen Angelegenheiten von den Europäischen zu trennen, die Letzteren durch die Minister von Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich und Spanien vorzubereiten, jedoch die Gebietsfragen bis zur Festsetzung eines Planes über jedes der drei Länder Polen, Deutschland und Italien in Gemäßheit des Pariser ersten geheimen Artikels zu behandeln⁵, erst nach erfolgter Billigung sollten die Pläne den Gesandten Frankreichs und Spaniens vorgelegt, besprochen und späterhin allen übrigen Gesandten mitgetheilt werden. Die Deutschen Angelegenheiten wurden einem Ausschuß der fünf größern Deutschen Mächte Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg, zur Bearbeitung anvertraut; gegen Steins Ansicht, der von einer Vereinigung solcher Elemente wenig Gutes erwartete. Dieser Beschluß ward in dem Protokoll der Con-

ferenz niedergelegt, und demgemäß und nach Humboldts Bemerkungen, eine Erklärung durch Geng entworfen, welche zur Mittheilung an Frankreich und Spanien bestimmt war; es ward darin gesagt, daß die Erfolge sämtlicher Berathungen demnächst dem Congreß zur Genehmigung vorgelegt werden sollten⁶.

So waren die Geschäfte bereits in den richtigen Gang gebracht, als die Französische Gesandtschaft am 24sten September in Wien eintraf.

Sie bestand aus dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg, den Grafen Latour du Pin und Alexis von Noailles.

Talleyrand seit lange durch den völligen Mangel religiöser und sittlicher Grundsätze und durch die Geschmeidigkeit bekannt, womit er sich den verschiedenen Wendungen der Revolution anpaßte, und wie die Ratten das lecke Schiff so jedesmal zu rechter Zeit die wankende Regierung verlassen hatte um seinen Vortheil bei der neuen zu suchen, trat als Ludwigs XVIII Gesandter in Wien mit eherner Stirne als Prophet einer neuen Lehre auf, durch welche er die Ehren der leicht erregbaren und schwach sinnigen Menge unter seinen neuen Mitspielern täuschen und die Wege zu seinem Ziele vorbereiten wollte. Das gedemüthigte und geschwächte Frankreich welches von der Furcht der Mächte nichts zu erwarten hatte, suchte eine neue Eroberung unter der Fahne der Legitimität, einer Gesetzmäßigkeit welche die Rechte der Fürsten über Alles setzte ohne die der Völker zu beachten; Talleyrand bediente sich dieses Mittels um Murat zu entthronen, die Bourbonische Macht in Italien herzustellen, und wie bisher mit dem Schwerdte, so jetzt unter dem Titel eines Beschüßers aller Unterdrückten⁷, die schwächeren Fürsten um sich zu sammeln, und damit Frankreich seinen früheren Einfluß zurückzugeben; doch waren auch diese Zwecke der Rück-

sicht auf seinen persönlichen Vortheil untergeordnet; es ist gewiß, daß er seine Stellung in Wien gebrauchte um sein schon mehrmals zu Grunde gerichtetes Vermögen nochmals herzustellen, und ein Kenner in solchen Dingen, Savary⁹, erzählt sogar, daß Talleyrand zuerst von seinem alten Glücksgenossen Murat 300,000 Ducati genommen habe um für ihn zu unterhandeln, und darauf durch den König Ferdinand von Sicilien, mittelst einer gleichen Geldsumme nebst noch größeren Versprechungen, gegen Murat gewonnen sey.

Für die neuen Zwecke der Französischen Politik schien auch die Wahl des zweiten Gesandten berechnet zu seyn. Dalberg gehörte zu einer der ältesten Familien der Rheinischen Reichsritterschaft, hatte sich jedoch ganz zum Franzosen gemacht; er konnte seine alten Verbindungen benutzen, um die Reichsritterschaft, die Mediatisirten und überhaupt die Deutschen Fürsten und Staatsmänner herbeizuziehen, und kündigte sich als deren Beschützer an. Aber er fand eine Verachtung, die dem Ueberläufer in's Feindeslager galt, und deren Beispiel von Stein ausging. Als sich nämlich der ehemalige Reichsritter bei ihm zum Besuch anmeldete, ließ ihm der Reichsritter Stein erwiedern: „Komme der Herzog als Gesandter Frankreichs, so werde er ihn annehmen; als Herr v. Dalberg, so werde er ihn die Treppe hinunter werfen lassen.“ Gegen die ihm von Seiten der Deutschen widerfahrenen Mißhandlungen flüchtete sich der Herzog in den Schutz des Herrn v. Gagern, der ihm selbigen ertheilte, wie er sagt „wegen der Art historischer Poesie die seinen Namen umschwebte, und vergessen ließ, daß er ein Deutscher war.“

Talleyrand und Dalberg traten gleich bei ihrem ersten Erscheinen gegen Murats Anerkennung auf, sie verlangten eine gleiche Theilnahme mit den übrigen Verbündeten an den Ge-

schaften des Congresses, worin sie von Lord Castlereagh begünstigt wurden, und sprachen gegen Sachsens Ueberlassung an Preußen. Als erstes Mittel um sich geltend zu machen und die Meinung der zahlreichen weniger bedeutenden Gesandten zu gewinnen, bot sich ihnen die Verhandlung über die Geschäftsführung dar.

Als der Entwurf der Geschäftsordnung den Franzosen mitgetheilt wurde, erklärte sich Talleyrand zwar mit der vorläufigen Bildung von Commissionen einverstanden, und enthielt sich des Anspruchs auf Theilnahme an den Berathungen über die Deutsche Verfassung, dagegen machte er Einwendungen gegen die Bildung des leitenden Ausschusses. Die Verbündeten beschloßen bei einer Vereinigung am 28ten und 29ten September in diesen Ausschuß auch noch Portugal und Schweden, mithin die sämmtlichen Unterzeichner des Pariser Friedens aufzunehmen, die Behandlung der Deutschen Angelegenheiten dem Ausschuß der fünf Deutschen Mächte zu belassen, und diesen Entschluß durch eine Erklärung an alle bei dem Congresse Erschienene auszusprechen. Als Talleyrand der Entwurf zu dieser Erklärung mitgetheilt erhielt, so verlangte er, daß die Leitung nicht von den großen Mächten, sondern von der Gesamtheit der erschienenen Gesandten ausgehen, und daher der Congreß erst versammelt werden müsse, um die Theilnehmer der Ausschüsse zu ernennen; er benutzte dabei geschickt die dem Entwurf eingeflossene Redensart, wonach die Beschlüsse der Commissionen dem Gesammtcongreß zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Dieses Versprechen welches nur soweit einen Sinn haben konnte, als es sich um Dinge handelte bei denen alle gefragt zu werden ein Recht hatten, verdankte seinen Ursprung wahrscheinlich den unbestimmten Begriffen Castlereaghs, der an die Parlementsverhandlungen gewöhnt, den Congreß als eine ähnliche

souveraine Versammlung betrachtete, ohne zu erwägen, daß eine solche Ansicht das wirkliche Verhältniß umkehrte; die große Zahl der kleinen Fürsten, welche bisher durch die vier großen geführt, ja selbst erst zu einem freien Daseyn erhoben waren, wäre auf diesem Wege zu Gesetzgebern und Richtern über ihre Beschützer gesetzt worden, eine Stellung welche widerrechtlich, unnatürlich und ganz unhaltbar war und bei dem Versuche der Ausführung ein schleuniges Ende des Congresses bewirkt haben würde. In einer Unterredung mit dem Kaiser Alexander äußerte sich Talleyrand zugleich über die Bestimmung von Sachsen. Der Kaiser lehnte die Unterredung über diesen Gegenstand ab, und äußerte, nach dem Pariser Frieden hätten die verbündeten Mächte sich die Bestimmung über die eroberten Länder vorbehalten. Talleyrand antwortete, er glaube, es gebe keine verbündete Mächte mehr. „Ja, erwiederte der Kaiser, jedesmal wo es sich darum handeln wird, den Pariser Vertrag auszuführen.“ — Hardenberg, Metternich, Nesselrode, Castlereagh sahen nun die Nothwendigkeit ein, sich eng und fest gegen Talleyrand's Einwirkungen zu verbinden; sie beschloffen in einer mit Talleyrand abzuhaltenden Conferenz ihm seine Note zurückzugeben, und auf Annahme der Ihrigen zu bestehen; dieses geschah am 5ten October; ihre Einigkeit bewog ihn, seinen Antrag, nicht aber seine Note, zurückzunehmen, und die Minister beschloffen daher ihm eine schriftliche Widerlegung zuzustellen.

In dieser Verhandlung sprach Fürst Metternich mit vieler Festigkeit; Kaiser Alexander äußerte am Abend beim Kammerball gegen ihn in Gegenwart des Kaisers Franz seine Zufriedenheit, und versicherte diesem, er werde bei dem Bündniß festhalten, und er sey täglich bereit an der Spitze seines Heeres sich jeder Anmaßung entgegenzusetzen.

Eine von Castlereagh entworfene Erklärung über das Verfahren des Congresses ward von Talleyrand mit dem Zusage gebilligt, daß bei dem Congress alle Diejenigen angenommen werden müßten, welche vor dem Kriege im Besiz der Souverainetät gewesen wären und ihr noch nicht entsagt hätten. Da durch einen solchen Schritt die Frage über Sachsens Zulassung sofort entschieden worden wäre, so hielten die verbündeten Minister deshalb eine vorläufige Besprechung, und lehnten den Vorschlag in der Conferenz vom 8ten October ab; es erfolgte darauf eine namenlose Erklärung in den öffentlichen Blättern, daß die förmliche Eröffnung des Congresses bis auf den 1sten November ausgesetzt worden sey¹⁰.

S a c h s e n.

Als diese Verhandlung über die Form des Congresses die Minister zu beschäftigen anfang, hatte Stein einen Schritt gethan, um die Erledigung eines der vorliegenden Hauptgegenstände herbeizuführen. Die Bewegungen, welche die Partei des gefangenen Königs von Sachsen in diesem Lande unterhielt, um eine seiner Herstellung günstige Stimmung zu verbreiten und möglichst laut zu bethätigen, setzten die Einwohner in eine solche Spannung, daß Stein es für nöthig hielt, sie durch einen entscheidenden Schritt zu beenden. Er machte daher am 29sten September bei dem Kaiser Alexander den dringenden Antrag auf Uebergabe der Verwaltung des Landes an Preußen. Die Berechtigung zu diesem Schritt fand er in dem Eroberungsrecht, welches im gerechten Kriege dem Sieger gestattet sich für den erlittenen Schaden und Anstrengungen an dem Gute des ungerechten Feindes zu entschädigen und ihn zu Wiederholung seiner Beleidigungen unfähig zu machen. Der Kaiserliche Ver-

trag hatte Preußens Wiederherstellung auf dem Fuße von 1805 bestimmt, die Mittel dazu waren durch Rußlands Absichten auf Warschau, Oesterreichs Zusicherungen für die Rheinbundfürsten, also den wahrscheinlichen Verlust von Ansbach und Bayreuth, Hannovers, Hollands Ansprüche auf Vergrößerung so beschränkt, daß allein Sachsen geeignet schien dem Preussischen Staate die verheißene Entschädigung und Abrundung zu gewähren.

Der Kaiser erteilte seine Genehmigung, welche darauf in einer zwischen Stein, Metternich, Hardenberg und Humboldt abgehaltenen Konferenz förmlich erklärt und an die Bedingung geknüpft ward, daß¹¹ Sachsen nicht als Provinz sondern als eigenes Königreich mit Preußen verbunden, in seinem jetzigen Umfange erhalten, in den Genuß aller Privilegien Rechte und Vortheile gesetzt werde, welche die Deutsche Verfassung den Preussischen Landen zusichern werde, bis dahin aber seine jetzige Verfassung ungeändert behalten solle. Am 28ten September erfolgte deshalb die erforderliche Eröffnung an Oesterreich, und am 2ten October drang Hardenberg von Neuem auf dessen Zustimmung, in Folge des auffallenden Benehmens der Französischen Gesandten. Metternich erklärte seine Bereitwilligkeit, setzte jedoch noch immer die Abneigung des Kaisers Franz entgegen, welche dieser wiederholt gegen Mehrere äußerte.

Die Schritte Talleyrands, welche mit der erklärten Friedensliebe seines Königs nicht übereinzustimmen schienen, erhielten durch die Berichte des Russischen Gesandten in Berlin ihre genügende Erklärung. Herr v. Allopäus meldete, der König von Sachsen habe eine bedeutende Geldsumme an Talleyrand auszahlen lassen. Talleyrand's Käuflichkeit war bekannt und die Sache leidet keinen Zweifel. Lagarde, nachdem er gerade über Talleyrand's Parteinahme für Sachsen gesprochen, erzählt von einigen Millionen, die Friedrich August an zwei einfluß-

reiche Personen in Wien vertheilt habe¹², — die andere bleibt zu errathen! — und Chateaubriand berichtet geradezu daß Talleyrand von dem König von Sachsen durch drei Millionen Franken gewonnen, das wahre Beste Frankreichs, welches lieber Sachsen als den Rhein in Preußens Macht zu geben riet, verrathen habe¹³. Um diesen Preis ist Sachsens Zerreißung erkaufte worden!

Auf diese Nachricht äußerte Alexander, wenn der König von Sachsen seinen Rechten nicht freiwillig entsage, so bleibe nichts übrig als ihn ferner nach dem Eroberungsrechte zu behandeln, und ihn nach Riga zu senden; — der Kaiser soll erklärt haben, Friedrich August werde nicht der erste König seyn der sein Leben in Rußland beschlossen habe.

Stein hielt Talleyrands Betragen für Wirkung seines Hanges zur Intrigue, zum Verwirren, seiner Anmaßung und Herrschsucht, seiner Menschenverachtung; seine sehr anmaßenden und schneidenden Aeußerungen erregten noch das höchste Mißtrauen der Verbündeten, und bekräftigten sie in ihrem Entschlusse fest zusammen zu halten.

In einer Antwort auf Hardenbergs Schreiben vom 10ten October erklärte Castlereagh seine bereitwillige Zustimmung zu der einstweiligen Besetzung Sachsens durch Preußen, als Mittel dessen ruhmvolle Thaten im verflochtenen Kriege zu belohnen und ihm eine feste und zuverlässige Stellung zu verschaffen, worauf allein die Sicherheit Norddeutschlands beruhen könne; jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß diese Ueberlassung nicht zu Gunsten Rußlands in der Polnischen Frage führe¹⁴. Am 15ten October benachrichtigte Hardenberg Stein von der amtlichen Zustimmung Oesterreichs, und bat ihn des Kaisers Alexander Befehle zur Räumung von Russischen Truppen zu erwirken. Stein schlug vor, sogleich den Prinzen Wilhelm

nach Dresden zu schicken, um die Besignahme unwiderruflich zu machen. Der Prinz war mit Ruhm gekrönt aus den Feldzügen zurückgekehrt, wo er eben noch bei Laon an der Spitze der Reiterei die Entscheidung gegeben hatte, und war durch Reinheit und Adel des Characters, die Einfachheit, Würde und Milde seines Benehmens ganz dazu geeignet, der neuen Herrschaft leichten Eingang zu gewinnen; er würde um sich und die Prinzessin die edelsten Männer und Frauen gesammelt haben. Hardenberg besaß nicht die dazu nöthige Entschlossenheit, vielleicht weil der König Bedenken trug Sachsen anzunehmen; er lehnte den Vorschlag ab, und nahm den an, unter dessen den Minister v. Reck hinzusenden. Nachdem der Kaiser am 18ten October das Protokoll vom 28ten September genehmigt und in einer Unterredung mit Stein am 19ten versprochen hatte, dem König des Prinzen Wilhelm, als Statthalters, Sendung nach Sachsen zu empfehlen, erließ Stein an den Fürsten Repnin den Befehl zur Uebergabe Sachsens an die Preussische Verwaltung:

Stein an Repnin.

„Wien den 21ten October 1814. Die Bewegungen welche sich in Sachsen, sowohl in dem Armeecorps des General Thielemann als unter den verschiedenen Klassen der Einwohner gezeigt, haben des Kaisers Majestät bewogen einen entscheidenden Schritt zu thun, wodurch die Gedanken der Einwohner über ihr zukünftiges Schicksal bestimmt werden können, und die Bewegungen und die Bewegten, die Intriganten und die Intriguen gehemmt werden. Der Kaiser hat sich daher mit des Königs von Preußen Majestät dahin vereinigt, die Verwaltung von Sachsen in dessen Hände zu legen, unter den im Protokoll der Conferenz am 28ten September ausgemachten

Bedingungen, deren Abschrift ich beizuschließen die Ehre habe. Ihr Inhalt giebt den Sachsen die Gewähr für ihren jetzigen und künftigen Zustand, und der sittliche Character ihres neuen Herrschers, ausnehmend gerecht und wohlwollend, sichert ihnen außerdem nicht nur die Art von Glück deren sie sich bisher erfreuten, sondern auch alle die Vortheile welche aus der Verbindung mit einem ausgedehnten Nachbarstaate und einem sichern und unabhängigen politischen Daseyn hervorgehen. Eure Excellenz werden den Willen Ihres erhabenen Oberherrn erfüllen, wenn Sie aus diesem Gesichtspuncte die Veränderung betrachten lassen, welche jetzt mit Oesterreichs und Englands Einwilligung mit Sachsen vorgeht und in Kurzem auf eine noch förmlichere Weise geheiligt werden wird.

Die Talente welche Eure Excellenz in der Verwaltung von Sachsen entwickelt, die Weisheit und Festigkeit welche Sie in den entscheidenden Augenblicken gezeigt, haben Ihnen die vollkommenste Zufriedenheit Ihres erhabenen Herrschers erworben; Er behält sich selbst vor sie Ihnen zu bezeugen, und ladet Sie ein sich zu Seiner Person zu begeben sobald die Geschäfte es Ihnen erlauben.

Genehmigen Sie mein Fürst die Versicherung meiner höchsten Achtung etc.

In Folge dieses Befehls übergab der Fürst am 8ten November seine Verwaltung an Preußen, indem er die Sachsen von dem Inhalte der ihm gewordenen Mittheilung in Kenntniß setzte¹⁵. Die Ergebnisse seiner Verwaltung selbst legte er demnächst in einer Uebersicht dar, welche für die Einsicht und Thätigkeit das Geschick und Wohlwollen des Generalgouvernements ein dauerndes Denkmal ist¹⁶. In einem Rund-

schreiben an die Beamten eröffnete er ihnen die bevorstehende gänzliche Vereinigung des Landes mit Preußen. Aus diesem nur für die Behörden bestimmten Schreiben wurden Folgerungen gezogen, welche Stein durch Mittheilung der öffentlichen Bekanntmachung leicht widerlegte¹⁷; bedenklicher aber war es, daß er schon vierzehn Tage nach der Besitznahme die Ungeschicklichkeit zu rügen hatte, womit man die vorzüglichsten Mitglieder des bisherigen Gouvernements verlegte und dagegen wenig geachtete Preussische Beamte einschob; er drang sofort auf Abstellung dieser Mißgriffe:

Stein an Hardenberg.

„Wien den 22sten November 1814. Als die verbündeten Heere im Frühjahr (März, April 1813) in Sachsen einrückten, bewiesen die Herren von Miltitz, von Carlowitz, von Dppeln einen hohen Grad der Anhänglichkeit an die Deutsche Sache; die beyden ersteren bemühten sich den General Thielemann zu einem folgenreichen entscheidenden Schritt zu bewegen, und begleiteten nach der Schlacht von Görschen das verbündete Heer nach Schlessien und Böhmen. Nach der Schlacht von Leipzig nahmen sie auf meine Veranlassung die Stellen von Gouvernements-Räthen an, sie unterstützten kräftig mit ihrem Ansehen in ihrem Vaterlande, mit dem Vertrauen welches sie bei ihren Landsleuten besaßen, die neue Regierung und deren Stellvertreter den Fürst Replin, und sie trugen hauptsächlich dazu bey, um die Resultate der Bewaffnung, der Armee-Unterhaltung, der Unterstützung des öffentlichen Credits, der Erhaltung der inneren Ordnung herbeyzuführen, welche die Abschiedsrede des Fürst Replin darstellt.

Diese Männer hätten für solche Dienste, bey der gegen-

wärtigen Regierungsveränderung, von den neuen Machthabern das höchste Vertrauen verdient, und die gerechtesten Ansprüche auf entscheidende Beweise derselben standen ihnen zu. Statt dessen entzog man ihnen Einfluß und Vertrauen, man ordnete denen Herren v. Dppeln, Carlowitz und Miltitz welche bisher als Sections-Chefs gearbeitet hatten, Preussische Offizianten bey, man ernannte den Hofrath Ferber, der vielen seiner Landsleute verhaßt ist, zum Mitglied des Gouvernements, man erregte auf diese Art Mißvergnügen, Widerspruch, und ist auf dem Punkt die treuesten Anhänger der Deutschen Sache zu verlieren und denen Gegnern einen Grund über ihren Fall sich zu freuen und die neue Regierung gehässig zu machen, zu geben.

Ich halte daher die Beyordnung der Preussischen Geschäftsleute in die Section durchaus für nachtheilig, sie verwirrt den Geschäftsgang durch die Anstellung zweyer coordinirter Chefs, und sie hat auf die öffentliche Meynung den nachtheiligsten Einfluß, indem sie den Rücktritt dreyer verdienstvoller Männer aus dem Dienst zur Folge hat. — Aus diesem Grunde halte ich es für rathsam:

1) Die bisherigen Sections-Chefs zu lassen, die durch die Instruction N. 12600 geschehene Abänderung aufzuheben, und Einheit, Einigkeit und Vertrauen wieder herzustellen.

2) Das General-Secretariat, welches eigentlich das ist, was man bey den Preussischen Collegien Directorium nennt, zu theilen, und einen Generalsecretair für Justiz und Polizey in der Person des Herrn v. Bülow, einen für Finanzen in der Person des Herrn Staatsraths Friesse anzuordnen, — hiedurch wird der Einfluß Preussischer Geschäftsmänner hinlänglich befestigt — und

3) Die Central-Steuer-Commission, die ohnehin nur vorübergehend ist, als eine dem General-Gouvernement unter-

geordnete Behörde bestehen zu lassen, sie ihm aber nicht be-
zuordnen.

Stein.

Hätte der Geheimrath Krüger weniger Vertrauen auf sich selbst gehabt, hätte er den Grad der Achtung, den er bey seinen Collegen genießt, richtiger gewürdigt, so hätte er nicht die Instruction in der geschehenen Art entworfen, und ich halte seine Versetzung nach den alten Provinzen für sehr zweckmäßig.“

Zweiter Abschnitt.

Erste Verhandlungen über die Deutsche Verfassung

bis zum 16ten November.

Wenige Tage nachdem der Staatskanzler Hardenberg dem Fürsten Metternich den Entwurf einer allgemeinen Deutschen Verfassung übergeben hatte, legte der Nassauische Minister v. Marschall Stein den Entwurf einer Landesverfassung vor. Stein theilte diesen Entwurf dem Staatskanzler und dem Grafen Münster mit, und gab durch folgende Bemerkungen den ersten Anstoß zur Berathung über diesen Gegenstand:

„Wien den 24ten September 1814. Die zukünftige Deutsche Staatsverfassung bildet sich aus zwey Bestandtheilen, der Bundesverfassung, der Landesverfassung. —

Es ist wünschenswerth, daß die letztere auf gleichförmigen Grundsätzen beruhe, und daß die Befugnisse des Regenten, der Stände, der einzelnen Staatsbürger in denen einzelnen Ländern im Wesentlichen übereinstimmend festgesetzt werden mögen. — Der Minister Herr v. Marschall hat den anliegenden Entwurf in dieser Absicht verfertigt und mir mitgetheilt — er enthält die wesentliche Grundlage einer gemäßigten Staatsverfassung,